

ich, dazu kein Bedürfnis vor. Wenigstens könnte man besser, als zeither geschehen ist, die günstige Zeit abwarten, einen Ankauf zu machen, wenn es überhaupt nothwendig ist, diese höhern Forstbeamten mit Wohnungen zu versehen. Ich werde nun zwar, was diesen letzten Theil des Deputationsberichts anlangt, gleichfalls nicht gegen denselben stimmen, glaube aber, es könne wenigstens nichts schaden, wenn auch durch diese Bemerkung ein: „Nachbar mit Rath!“ zugerufen werde.

Abg. Meßler: Ich habe lediglich in der Absicht um das Wort gebeten, um eine persönliche Verwahrung gegen die etwaige Annahme Seiten der geehrten Deputation auszusprechen, als ob die Seite 163 und 164 des Berichts unter 1 — 4 zusammengestellten Gründe mich dazu verführt hätten, ihrem Gutachten beizustimmen. Wenn etwas im Stande gewesen wäre, mich gegen ihr Gutachten einzunehmen, so wären es eben diese Gründe, in Verbindung mit den nachträglichen Aeußerungen des Herrn Referenten und des Abgeordneten v. Thielau gewesen, welche mich unbedingt dazu würden bestimmt haben, dem Deputationsgutachten mich entgegenzustellen. Denn, um nur das Eine hervorzuheben, das wird uns der geehrte Abgeordnete v. Thielau wohl nicht einreden wollen, daß man erst in neuerer Zeit die merkwürdige Entdeckung gemacht hat, daß ein Minister der auswärtigen Angelegenheiten nicht ohne großes Hôtel bestehen könne. Allein wenn für mich auch diese Gründe schon um deswillen, weil sie mit dem bis jetzt mit Recht festgehaltenen Grundsatz, daß die im Domainenfonds vorhandenen Gelder nicht zu dem Ankauf städtischer Grundstücke verwendet werden sollen, im Widerspruch stehen, nicht durchschlagend sind, so hat mich doch der unter Nummer 5 erwähnte Grund dazu vermocht, der Deputation mich wieder zuzuwenden. Es ist der Grund, welcher den persönlichen Rücksichten, welche die Kammer der Stellung des Vorstandes des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten schuldig, entlehnt ist. Wir wissen, daß der Vorstand des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten mit großer Uneigennützigkeit auf das mit seinem Dienste verbundene Einkommen Verzicht geleistet hat, und ich würde es in der That für sehr undelicat Seiten der zweiten Kammer finden, wenn sie diese Uneigennützigkeit durch Entziehung einer für seine Verhältnisse unentbehrlichen Wohnung anerkennen wollte. Aus diesen Rücksichten, allein auch nur aus diesen Rücksichten, werde ich demnach für die Deputation stimmen.

Abg. v. Zeschwitz: Ich erkläre mich mit dem vorliegenden Deputationsgutachten allenthalben einverstanden, auch mit dem Punkte, welcher den Ankauf des Hauses auf der Seegasse betrifft. Wenn für dieses Haus, wie der Bericht erwähnt, von einer andern Seite 85,000 Thaler geboten worden sind, so geht daraus hervor, daß der von dem Staatsfiscus für dieses Haus gewährte Preis von 86,000 Thalern, zumal da noch eine Erweiterung des Gartens und eine eiserne Theilungsvermächung dazugekommen ist, wohl nicht ein übertriebener, sondern ein den jetzi-

gen Verhältnissen der Häuser in Dresden angemessener Preis genannt werden kann. Da der betreffende Herr Staatsminister für eine Etage in diesem Hause 1000 Thaler jährliche Miethe zahlt, und doch noch beträchtliche andere Localitäten in diesem Hause vorhanden sind, so dürfte ein nicht unbedeutender Miethzinsenertrag zu erwarten sein, sobald es, nach Behebung der über diesem Hause schwebenden Ungewißheit, möglich sein wird, die übrigen Localitäten desselben zu vermiethen. Wenn aber auch die Verzinsung nur eine mäßige sein sollte, so treten doch überdies wichtige Gründe hinzu, welche es im Interesse des Staats wünschenswerth machen, daß die fragliche Acquisition erfolge, und es sind allerdings besonders die im Berichte angeführten Punkte 4 und 5, welche mir durchschlagend zu sein scheinen. Bei einer frühern Gelegenheit sprach die geehrte Kammer einstimmig ihre dankbare Anerkennung darüber aus, daß der Herr Staatsminister, welcher gegenwärtig die Departements der Finanzen und auswärtigen Angelegenheiten zugleich und beide auf so ausgezeichnete Weise verwaltet, für die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten keinen eigentlichen Dienstgehalt bezieht. Allein auch abgesehen von den persönlichen Verhältnissen, scheint es im Allgemeinen auch für die Zukunft zweckmäßig, daß das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ein festes, der Kündigung nicht ausgesetztes Local in passender Lage und mit hinreichenden Räumlichkeiten erhalte, um der gerade diesem Ministerium vorzugsweise obliegenden Repräsentation genügen zu können. — Was den Bau von Dienstwohnungen für die Forstbeamten anlangt, so kenne ich zwar die einzelnen Verhältnisse und Localitäten nicht, aber im Principe ist nicht zu verkennen, daß dadurch nicht nur eine den mäßig besoldeten Forstbeamten wohl zu gönnende Erleichterung bezweckt wird, sondern daß es auch im Interesse des Dienstes liegt, daß die Forstbeamten feste, der Kündigung nicht ausgesetzte und zweckmäßig gelegene Dienstwohnungen erhalten. Wenn der Plan, wie im Berichte erwähnt ist, dahin geht, daß alljährlich nur 2—3 Forsthäuser hergestellt werden, damit nach und nach, ohne auf einmal viel darauf zu wenden, der Zweck erreicht werde, so dürfte dem wohl beizustimmen sein, wobei zu berücksichtigen ist, daß durch die vorzüglich gute Forstverwaltung der Ertrag der Forsten sich von Jahr zu Jahr verbessert.

Abg. Schumann: Nicht alle Bemerkungen, welche der geehrte Abgeordnete Joseph gegen das Deputationsgutachten aufgestellt hat, scheinen mir durch die Entgegnungen der Deputationsmitglieder gehoben worden zu sein. Der Abgeordnete Joseph hat unter Anderm sich zuvörderst dahin ausgesprochen, daß der Ankauf des Posthaltergebäudes zu Gruna nicht hinlänglich gerechtfertigt erscheine. Darauf hat der geehrte Referent bemerkt, daß die Staatsregierung sich deshalb veranlaßt gesehen habe, das Posthaltergebäude anzukaufen, weil der Postmeister zu Leipzig dieses Gebäude auf Veranlassung der Staatsregierung erbaut hat. Dieser Grund scheint mir zu Rechtfertigung des Ankaufs des Posthaltergebäudes nicht schlagend genug zu sein. Die Staatsregierung kann wohl Jemanden veranlassen, ein Gebäude zu bauen; aber es folgt daraus, selbst wenn dieses